

## ZUCHT- UND VERKAUFSVORBEHALTE ZWISCHEN ZÜCHTER UND KÄUFER

Liebe Katzenfreundin, lieber Katzenfreund

Der Züchter hofft, dass die Katze, die er Ihnen heute übergibt, Ihnen viel Freude bereiten wird. Bitte versorgen Sie Ihre neue Mitbewohnerin gut und für deren psychische und körperliche Wohlbefinden sorgen. Bedenken Sie, dass das Tier nicht in der Lage ist, für sich selber eine Dose zu öffnen oder den Tierarzt anzurufen. Die Katze wird Ihnen hundertmal die Aufmerksamkeit und Liebe zurückgeben, die Sie ihr schenken.

### **Garantie vom Züchter**

Die Katze ist mindestens 3 Monate alt vor der Auslieferung, entwöhnt, stubenrein und gesund, entwurmt, zweimal gegen Schnupfen und Katzenseuche geimpft + gegen ... .. Gemäss letztem Besuch beim Tierarzt, ist sie völlig gesund. Der Impfpass wird dem Käufer (der Käuferin) geliefert und enthält eine Angabe über die Art und den Zeitpunkt der Auffrischungsimpfung. Der Stammbaum wurde vom Stammbuch des Cat Club de Genève ausgestellt und muss dem Käufer bei der Übergabe der Katze abgegeben werden oder ihm innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt oder in gewissen Fällen nach der Kastration oder Sterilisation.

### **Versteckte Krankheiten oder Mängel**

Der Züchter bestätigt, dass keine versteckten Krankheiten oder Mängel ihm bekannt sind. Virale Erkrankungen oder Mikrosporen, die innerhalb von 15 Tagen nach dem Tag der Übergabe der Katze erscheinen, verpflichten den Züchter auf Antrag des Käufers, die Katze zurück zu nehmen und den vollen Kaufpreis zurück zu erstatten. Der Käufer muss jedoch einen Nachweis für die Krankheit bringen und der Züchter ist berechtigt, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. Ausgeschlossen sind alle normalen Reaktionen, die sich aus der Impfung der Katze (Durchfall oder tränende Augen) und dem Stress durch die neue Umgebung und Veränderung der Nahrung verursacht werden.

### **Garantie vom Käufer**

a) Der Käufer verpflichtet sich, die Katze in geeigneter Weise zu halten, zu nähren, zu behandeln und ihr die notwendige tierärztliche Versorgung zu geben sowie den Impfplan zu beachten.

b) Der Käufer ist ebenfalls damit einverstanden, das Tier von jedem Akt der Grausamkeit oder Missbrauch zu schützen und zwar in jeglicher Weise.

c) Der Käufer stimmt zu, dass die Katze auch zu Zuchtzwecken in keinem Fall in einem Käfig, einem Kisten oder anderem geschlossenen Raum gesperrt wird.

Falls eine solche Haltung nachgewiesen wird, kann der Züchter verlangen, dass die Katze ihm zurückgegeben wird.

Wenn die Punkte a) und / oder b) und / oder c) eine Straftat gegen das Gesetz zum Schutz von Tieren darstellen (z. B. grobe Fahrlässigkeit oder Tierquälerei), wird der Züchter Anzeige erheben bei den kantonalen Tierschutz-Behörden, gemäss neuem in Kraft getretenem Gesetz.

Die Unterzeichneten verpflichten sich gegenseitig, die Zucht- und Verkaufsvorbehalte für die folgende Katze zu beachten:

Name der Katze: .....

Geburtsdatum: .....

Geschlecht: ..... Kein LOS / LOS REX .....

Rasse und Varietät: .....

Die oben genannte Katze wird als Zuchttier und Ausstellungstier verkauft. Der Züchter garantiert, dass sie ..... wird und Best ..... erhalten wird.

Die oben genannte Katze wird als Zuchttier 1. Kategorie verkauft. Sie kann an Ausstellungen teilnehmen, aber der Züchter kann nicht garantieren, dass sie Grosser internationaler Champion wird oder dass sie irgendein "Best" erhalten wird.

